

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.05.2026

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.05.2026 von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Busch, Dietmar</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Merklinger, Jonas</b>	
<b>GR Dosch, Benjamin</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Kuhn, Michael</b>	
<b>GR Hofer, Steffen</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Hennig, Egid</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>GR Schwank, Erik</b>	
<b>GR Greulich, Larissa</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Scheurich, Holger</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Vereidigung des neugewählten Bürgermeisters**
- 2. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates**
- 3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**
- 4. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister**
  - 4.1. Wahl des 2. Bürgermeisters**
  - 4.2. Wahl des 3. Bürgermeisters**
- 5. Beschlussfassung über die Zahl, Art und Besetzung der Ausschüsse, Ernennung von Beauftragten**
  - 5.1. Art**
  - 5.2. Zahl**
  - 5.3. Besetzung**
- 6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**
- 7. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates**
- 8. Bestellung von Delegierten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Erftalgruppe**
- 9. Bestellung von Delegierten für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Erftal**
- 10. Anfragen und Informationen**
  - 10.1. Sitzungstermine**
  - 10.2. Anzeige der Stadt Freudenberg im Amts- und Mitteilungsblatt**
  - 10.3. Neue Ansprechpartner für die Dorfgemeinschaftshäuser**

**vom 07.05.2026**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Vereidigung des neugewählten Bürgermeisters**

Den Eid des neugewählten Ersten Bürgermeisters Dietmar Busch nahm gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG (Kommunales Wahlbeamten-gesetz) das älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates Egid Hennig ab.

Bürgermeister Busch sprach den in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgesehenen Eid nach.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

### **2. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates**

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates:

- Herr Jonas Merklinger (WG Neunkirchen)
- Herr Benjamin Dosch (WG Neunkirchen)
- Frau Larissa Greulich (WG Richelbach)
- Herr Erik Schwank (WG Richelbach)
- Herr Michael Kuhn (WG Umpfenbach)
- Herr Steffen Hofer (WG Umpfenbach)

wurden durch Bürgermeister Dietmar Busch gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form durch das Nachsprechen der Eidesformel vereidigt.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Bürgermeister Busch teilte mit, dass die Vereidigung des neugewählten Mitglieds des Gemeinderates, Herrn Holger Scheurich, voraussichtlich in der Juni-Sitzung nachgeholt wird

Nach der Vereidigung der neugewählten GR-Mitglieder führte Bgm. Busch folgendes aus:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen  
des neugewählten Gemeinderats,

Lieber Thomas Hofmann, lieber Pascal Schuhmacher, von der Verwaltungsgemeinschaft,  
werter Marco Burgemeister als Vertreter der Presse  
Ein besonderer Gruß gilt unser Altbürgermeister Wolfgang Seitz sowie allen Anwesenden.

Nachdem ich nun den feierlichen Amtseid,- durch unseren geschätzten und auch Ältesten Gemeinderatskollegen - Egid Hennig geleistet habe, bin ich nun offiziell, Bürgermeister unserer schönen Gemeinde.

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

In diesem Moment habe sehr viel Demut - vor dieser großen Aufgabe, tiefe Dankbarkeit - für das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, aber vor allem eine große Portion Vorfreude auf das, was vor uns allen liegt.

Es ist meine erste Amtszeit, und ich versichere Euch: Ich werde dieses Amt mit voller Kraft, mit Offenheit und Transparenz, zum Wohle unserer Gemeinde Neunkirchen ausüben.

Doch Bürgermeister sein - ist keine „One Men Show“.

Es war mir wichtig, dass wir diesen Moment heute gemeinsam erleben.

Die neugewählten Kolleginnen und Kollegen - dieses Gremiums, haben ebenfalls gerade Ihren Amtseid abgelegt.

Es ist erfreulich zu sehen, dass unser Gemeinderat - jünger geworden ist.

Das bringt frische Impulse, neue Ideen und vielleicht auch mal einen unkonventionellen Blickwinkel - in die Themen, die wir behandeln werden.

Dem gegenüber stehen unsere langjährigen Rätinnen und Räte – die seit Jahren, teilweise Jahrzehnten, Zeit einbringen, Engagement zeigen und über einen großen Erfahrungsschatz verfügen.

Ich freue mich genau auf diese Mischung!

Lasst uns die Motivation,- der neuen Kollegen mit der Besonnenheit der Erfahrenen verbinden. Mein Ziel ist eine Kultur des Miteinanders, in der wir in der Sache streiten, aber nach der Sitzung gemeinsam ein Bier trinken können! Sachlich,- konstruktiv -aber niemals persönlich!

Wir treten unser Amt in einer Zeit an, in der die Welt spürbar aus den Fugen geraten ist. Die Krisen der Weltpolitik – ob Energiefragen, unterbrochene Lieferketten oder geopolitische Spannungen – machen nicht an den Grenzen von Neunkirchen Umpfenbach oder Richelbach halt.

In Europa werden wieder Kriege geführt, von denen wir dachten, - diese gehören längst der Vergangenheit an! Viele Krisen sind Teil unseres Alltags geworden!

Das spiegelt sich leider auch in unseren Zahlen wider. Ich will kein Blatt vor den Mund nehmen:

Unser Verwaltungshaushalt könnte definitiv entspannter sein.

Die steigenden Kosten und die gestiegenen Umlagen zwingen uns dazu, Prioritäten zu setzen. Wir werden nicht jeden Wunsch sofort erfüllen können.

Es wird meine - und unsere Aufgabe sein, den Bürgern zu erklären, warum wir manchmal den „Spatz in der Hand“ der „Taube auf dem Dach“ vorziehen müssen.

Vernunft muss unser Handeln leiten, ohne dabei den Mut für Investitionen zu verlieren.

Denn Sparen allein ist keine Zukunftsstrategie. Wir haben große Aufgaben vor uns, die wir jetzt anpacken müssen:

Die Erweiterung unserer Kita - ist nicht nur eine bauliche Maßnahme, sondern ein Ver-

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 3

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

sprechen an jungen Familien. Wir können unseren Kindern keine Notlösung anbieten - in dem wir dauerhaft den Turnraum zum Gruppenraum umwandeln! Wir wollen eine Gemeinde sein, in der Erziehung und Beruf vereinbar sind - und jeder Familie, die Möglichkeit eines Kitaplatzes bieten!

Der Neubau von weiteren Windrädern auf unserem Gemeindegebiet ist bereits in Planung.

Damit übernehmen wir Verantwortung für das Klima und schaffen gleichzeitig die Basis für eine regionale, unabhängige Energieversorgung. Zeitgleich werden neue Einnahmen für unseren Haushalt generiert.

Künftige Generationen werden noch von dieser Arbeit profitieren, denn dies ist nichts, was in zwei Jahren schon wieder out ist. Es ist zukunftsorientierte Standortsicherung.

Eine Aufgabe, die mir unter den Nägeln brennt, ist der Glasfaserausbau. In einer modernen Welt ist schnelles Internet - kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge – für Homeoffice, für Gewerbe und für unsere Vereine. Hier müssen wir den Druck hochhalten, damit der Ausbau - zügig und flächendeckend vorangeht und nach neuen Möglichkeiten suchen, um dieses Vorhaben umzusetzen.

Schlusswort:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Gemeinde - ist kein Unternehmen, das man einfach verwaltet.

Wir sind ein Netzwerk von Vereinen, Gemeinschaften und Familien – Menschen Jung und Alt.

Kritisiert konstruktiv - und bringt euch mit ein, für ein Neunkirchen, auf das wir auch in vielen Jahren noch stolz sein können.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit - mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Bürgstadt, und mit jedem einzelnen von Euch!

Packen wir es gemeinsam an! Vielen Dank!"

### 3. **Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**

Der Gemeinderat ist gemäß Gemeindeordnung gesetzlich dazu verpflichtet, aus seiner Mitte einen zweiten Bürgermeister zu wählen. Die Wahl des 3. Bürgermeisters ist freigestellt. Eine Beschlussfassung ist erforderlich.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt und möglichen Terminüberschneidungen ein dritter Bürgermeister immer wieder zur Terminwahrnehmung gebraucht wurde. Ansonsten würde im Vertretungsfall das älteste Gemeinderatsmitglied die Aufgabe übernehmen müssen.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Die Gemeinde Neunkirchen wählt als Stellvertreter des 1. Bürgermeisters einen zweiten und dritten Bürgermeister, die gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz. 2 Gemeindeordnung ehrenamtlich tätig sind.

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

### 4. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Zunächst wurde ein Wahlausschuss gebildet, der aus den drei nachfolgenden Mitgliedern des Gemeinderates

- GR Benjamin Dosch (Vorsitzender)
- GR Michael Kuhn
- GR Jonas Merklinger

bestand.

#### 4.1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Im Anschluss daran bat der Vorsitzende des Wahlausschusses um Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

GR Eisenhauer schlug für die Wählergemeinschaft Umpfenbach als zweiten Bürgermeister GR Seifried vor.

GR Ulrich schlug für die Wählergemeinschaft Neunkirchen als zweiten Bürgermeister sich selbst vor.

Den Gemeinderäten wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt.  
Die Wahl des zweiten Bürgermeisters brachte folgendes Ergebnis:

GR Seifried	6	Stimmen
GR Ulrich	6	Stimmen

Aufgrund Stimmgleichheit und nachdem kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte (absolute Mehrheit), fand eine Stichwahl zwischen den vorgeschlagenen Kandidaten statt.

Die Stichwahl brachte folgendes Ergebnis:

GR Seifried	6	Stimmen
GR Ulrich	6	Stimmen

Nachdem erneut Stimmgleichheit herrschte, sah das Wahlverfahren einen Losentscheid vor.  
Beim Losentscheid ging GR Seifried als Siegerin hervor.

Somit wurde GR Seifried zur zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen gewählt.  
Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Seifried, dass sie die Wahl annimmt.

#### 4.2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bat um Wahlvorschläge.

GR Eisenhauer schlug für die Wählergemeinschaft Neunkirchen GR Ulrich vor.

Den Gemeinderäten wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt.  
Die Wahl des dritten Bürgermeisters brachte folgendes Ergebnis:

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 5

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

GR Ulrich	12	Stimmen
-----------	----	---------

Somit wurde GR Ulrich zum dritten Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen gewählt.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Ulrich, dass er die Wahl annimmt.

Im Anschluss an die Wahl vereidigte Erster Bürgermeister Busch die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG und gratulierte zur Wahl und hoffte, dass man weiterhin gut zusammenarbeitet.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

### **5. Beschlussfassung über die Zahl, Art und Besetzung der Ausschüsse, Ernennung von Beauftragten**

#### **5.1. Art**

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung des bisherigen Gemeinderates bestehen derzeit in der Gemeinde Neunkirchen folgende Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Feuerwehrausschuss

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Feuerwehrausschuss

#### **5.2. Zahl**

Die Ausschussbesetzung im Bau- und Umweltausschuss sowie im Feuerwehrausschuss besteht derzeit aus dem 1. Bürgermeister und 3 Mitgliedern des Gemeinderates. Diese soll beibehalten werden.

Bei Berechnung der Verteilung nach Hare-Niemeyer, ergibt sich somit eine Verteilung

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 6

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

	bei drei
WGU	1
WGN	1
WGR	1

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt sich nach Art. 103 Abs. 2 GO mit der Vorgabe, dass dieser aus 3 bis 7 Mitgliedern besteht. Bisher bestand dieser aus 3 Mitgliedern.

2. Bgm. Seifried schlug vor, die aktuelle Ausschussstärke beizubehalten, damit jeder Ortsteil weiterhin durch einen Vertreter repräsentiert werden kann.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Die Stärke des Bau- und Umweltausschusses sowie des Feuerwehrausschusses werden auf 3 Mitglieder zzgl. Bürgermeister festgelegt (Vorsitz: 1. Bürgermeister und 3 Gemeinderäte)

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern.

### 5.3. Besetzung

Folgende **Besetzungen der Ausschüsse** wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

a)

#### Bau- und Umweltausschuss

Bgm. Diemtar Busch (Vorsitzender)  
GR Holger Scheurich  
GR Andreas Scheurich  
GR Steffen Hofer

#### Stellvertreter

2. Bgm. Dominique Seifried  
GR Jonas Merklinger  
GR Egid Hennig  
GR Katharina Eisenhauer

b)

#### Rechnungsprüfungsausschuss

GR Benjamin Dosch  
GR Egid Hennig  
GR Katharina Eisenhauer

#### Stellvertreter

3. Bgm. Thomas Ulrich  
GR Erik Schwank  
GR Michael Kuhn

Vorsitzender: GR Benjamin Dosch

c)

#### Feuerwehrausschuss

Bgm. Diemtar Busch (Vorsitzender)  
GR Thomas Ulrich  
GR Erik Schwank  
GR Steffen Hofer

#### Stellvertreter

2. Bgm. Dominique Seifried  
GR Jonas Merklinger  
GR Larissa Greulich  
GR Michael Kuhn

**vom 07.05.2026**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**d) Kinder- und Jugendbeauftragte**

Bgm. Busch schlug vor, den Jugendbeauftragten, in Kinder- und Jugendbeauftragten umzubenennen.

Folgende Gemeinderäte wurden als Kinder- und Jugendbeauftragte für ihren Ortsteil bestellt:

Neunkirchen:	GR Jonas Merklinger
Umpfenbach:	GR Michael Kuhn
Richelbach:	GR Larissa Greulich

**e) Seniorenbeauftragte**

2. Bgm. Seifried schlug vor, für die Gesamtgemeinde Neunkirchen einen Seniorenbeauftragten zu benennen.

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates waren dafür, die bisherige Regelung beizubehalten.

Folgende Gemeinderäte werden als Seniorenbeauftragte für ihren Ortsteil bestellt:

Neunkirchen:	GR Holger Scheurich
Umpfenbach:	GR Katharina Eisenhauer
Richelbach:	GR Larissa Greulich

**f) Vereinsbeauftragter**

Bgm. Busch schlug vor, einen Vereinsbeauftragten in der Gesamtgemeinde Neunkirchen zu installieren. Der Vereinsbeauftragte soll als Ansprechpartner für die Vereine und als Zentrale Schnittstelle zwischen den Vereinen und der Verwaltung fungieren.

Bgm. Busch fragte nach, wer das Amt wahrnehmen möchte.

GR Hennig schlug vor, dass das Amt vom Ersten und Zweiten Bürgermeister wahrgenommen werden sollte.

Folgende Mitglieder wurden für die Gesamtgemeinde Neunkirchen als Vereinsbeauftragte bestellt:

- Gesamtgemeinde Neunkirchen: Bgm. Dietmar Busch und 2. Bgm. Dominique Seifried

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Mit der vorgetragenen Besetzung der Ausschüsse besteht Einverständnis.

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 8

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Ein Entwurf wurde mit der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Höhe der Sitzungsgelder ist seit 2014 auf 25,00 € pro Sitzung festgesetzt.

Hierzu schlug Bgm. Busch aufgrund der Tatsache, dass die vergangenen 12 Jahren die Entschädigung bei 25,00 € pro Sitzung lag vor, dass diese moderat auf 30,00 € pro Sitzung erhöht wird. Zusätzlich sprach er sich dafür aus, weiterhin eine monatliche pauschale Entschädigung für Auslagen der Gemeinderatsmitglieder in Höhe von 10,00 € pro Monat zu gewähren, nachdem unter anderem Beschlussvorschläge künftig digital und nicht mehr in Papierform übersandt werden sollen.

GR Hennig sprach sich dafür aus, das Sitzungsgeld, wie in der vergangenen Wahlperiode, bei 25,00 € zu belassen.

GR Scheurich A. sprach sich für eine moderate Erhöhung auf 30,00 € pro Sitzung aus, zumal die Gemeinderatssitzungen häufig bis 22:00 Uhr dauern (Beginn 19:30 Uhr). Umgerechnet entspreche dies einem Stundenlohn von ca. 15,00 €.

**Beschluss: Ja 9 Nein 3**

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird ab 01.05.2026, wie bisher, bei 25,00 € pro Sitzung belassen.

**Beschluss: Ja 8 Nein 4**

Darüber hinaus wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Monat gewährt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes, die als Anlage xx dem Protokoll beigefügt ist.

## **7. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Der Bayer. Gemeindetag hat ein gegenüber 2020 leicht modifiziertes Geschäftsordnungsmuster für Stadt- und Gemeinderäte erarbeitet.

Letztlich entscheidet jedoch der Gemeinderat, ob die Geschäftsordnung in dieser Form angenommen werden soll.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der von der Verwaltung im Vorfeld aktualisiert wurde, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugesandt.

Die vorgesehenen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung wurden entsprechend gekennzeichnet.

### a) Freistellungen von Bauanträgen

Bürgermeister Busch stellte die alternative Behandlung von Freistellungen von Bauanträgen zur Diskussion. Er informierte, dass in der Geschäftsordnung zu regeln ist, ob die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen im Aufgabenbereich des Gemeinderats

**vom 07.05.2026**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

oder als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister sein soll. Ergänzend könnte festgelegt werden, dass in der darauffolgenden Sitzung der Gemeinderat zumindest über ausgesprochene Freistellungen informiert wird.

Bisher lag die Kompetenz über die Entscheidung einer Freistellung von Bauanträgen bei der Verwaltung mit anschließender Information des Gemeinderates in einer der darauffolgenden Sitzungen.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister belassen. Allerdings wird in der jeweils darauffolgenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über die ausgesprochenen Freistellungen informiert.

**b) Bürgerfragestunden – Öffentliche Bürgeranfragen**

In der Geschäftsordnung 2020 war bisher geregelt, dass der erste Bürgermeister, jedoch mindestens vierteljährlich, die öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit einer bis zu halbstündigen Bürgerfragestunde eröffnen kann.

Geregelt war, dass frageberechtigt jeder persönlich anwesende Gemeindebürger ist. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde zu bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

GR Hofer fragte nach, ob den anwesenden Zuhörern auch ein Rederecht während den „normalen“ Tagesordnungspunkten zusteht oder ob diese lediglich im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen stellen oder Vorschläge unterbreiten dürfen.

Herr Schuhmacher antwortete, dass die Gemeindeordnung kein allgemeines Rederecht für Bürger in Sitzungen vorsieht. Es liegt jedoch im Ermessen des Sitzungsleiters, ob er den Zuhörern das Wort erteilt.

GR Hennig schlug vor, die Bürgerfragestunde, wie vor der Corona-Pandemie, vor Beginn der Gemeinderatssitzung durchzuführen.

3. Bgm. Ulrich schlug vor, in regelmäßigen Abständen die öffentliche Gemeinderatssitzung mit einer Bürgerfragestunde zu beginnen.

**Beschluss: Ja 10 Nein 2**

Der erste Bürgermeister wird im eigenen Ermessen, jedoch mindestens vierteljährlich, die öffentliche Sitzung mit einer bis zu halbstündigen Bürgerfragestunde eröffnen.

Frageberechtigt ist jeder persönlich anwesende Gemeindebürger. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde zu bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

**vom 07.05.2026**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

c) Ladungsfrist

In der Geschäftsordnung 2020 war bisher geregelt, dass die Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung (oder mit ihrem Einverständnis elektronisch) zu den Sitzungen eingeladen werden. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Zukünftig ist vorgesehen, dass die Gemeinderatsmitglieder unter Beifügung der Tagesordnung zum Ablauf des 7. Tages vor der Sitzung über das Ratsinformationssystem eingeladen werden. Zusätzlich wird die Einladung mit Tagesordnung auch per Mail den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Sollte aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Sitzungseinladung über das Ratsinformationssystem nicht möglich sein, erfolgt die Einladung stattdessen durch Boten in Papierform.

Jedoch können bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung noch ergänzende Punkte in der Tagesordnung aufgenommen werden. Die ergänzten Tagesordnungspunkte werden den Gemeinderatsmitgliedern ausschließlich im Ratsinformationssystem und per Mail zugestellt.

GR Scheurich A. sprach sich gegen die Regelung aus, dass die Beschlussvorlagen künftig ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt und demnach künftig keine Unterlagen per Post versendet werden.

**Beschluss: Ja 11 Nein 1**

Die Einladung mit Tagesordnung wird zum Ablauf des 7. Tages (Donnerstag) vor der Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zugestellt. Zusätzlich wird die Einladung mit Tagesordnung auch per E-Mail übermittelt. Sollte aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Sitzungseinladung über das Ratsinformationssystem nicht möglich sein, erfolgt die Einladung stattdessen durch Boten in Papierform.

Jedoch können bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages (Montag) vor der Sitzung noch ergänzende Punkte in der Tagesordnung aufgenommen werden. Die ergänzten Tagesordnungspunkte werden den Gemeinderatsmitgliedern ausschließlich im Ratsinformationssystem und per Mail zugestellt. Beschlussvorlagen und weitere Dokumente werden ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

d) Höhe Verfügungsmittel Bürgermeister

Zur Höhe der Verfügungsmittel wird vom Bayer. Gemeindetag eine Empfehlung ausgesprochen, diese bei Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Neunkirchen auf ca. 6-8 €/Einwohner festzulegen, was ca. 9.000 € bis 12.000 € entsprechen würden.

Bisher lagen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bei 7.500 €, was grundsätzlich ausreichend und handelbar war. Aufgrund gestiegener Kosten wird vorgeschlagen, die Verfügungsmittel auf künftig 10.000 € festzulegen.

**Beschluss: Ja 11 Nein 1**

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 11

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Höhe der Verfügungsmittel in § 11 Abs. 2 bleiben bei 10.000 € im Bereich der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderates.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Neunkirchen für die Wahlperiode 2026-2032 wird hiermit unter Einarbeitung der vorherigen Beschlüsse beschlossen.

Sie ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

### **8. Bestellung von Delegierten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Ertalgruppe**

Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils 4 Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind nach der Verbandssatzung jeweils die ersten Bürgermeister und zusätzlich drei Gemeinderatsmitglieder.

Die ersten Bürgermeister werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Folgende Gemeinderäte werden als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte benannt:

**Mitglied:**

Bgm. Dietmar Busch  
3. Bgm. Thomas Ulrich  
GR Egid Hennig  
2. Bgm. Dominique Seifried

**Stellvertreter:**

GR Michael Kuhn  
GR Benjamin Dosch  
GR Andreas Scheurich  
GR Katharina Eisenhauer

### **9. Bestellung von Delegierten für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal**

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Die ersten Bürgermeister werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Der Gemeinde Neunkirchen stehen demnach insgesamt 3 Delegierte zu.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Folgende Gemeinderäte werden als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte benannt:

## 4. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 12

vom 07.05.2026

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

### **Mitglied:**

1. Bgm. Dietmar Busch  
GR Steffen Hofer  
GR Larissa Greulich

### **Stellvertreter:**

2. Bgm. Dominique Seifried  
GR Katharina Eisenhauer  
GR Andreas Scheurich

## **10. Anfragen und Informationen**

### **10.1. Sitzungstermine**

Bgm. Busch teilte mit, dass die Sitzung am 02. Juli 2026 auf den 09. Juli 2026 verschoben werden muss, nachdem er in dieser Woche auf einem Lehrgang ist. Gleichzeitig teilte er gegenüber den neuen Gemeinderäten mit, dass die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr sowohl der Homepage der Gemeinde Neunkirchen, als auch dem Protokoll vom 13. November 2025 zu entnehmen sind.

### **10.2. Anzeige der Stadt Freudenberg im Amts- und Mitteilungsblatt**

Bgm. Busch merkte an, dass die Stadt Freudenberg im aktuellen Amts- und Mitteilungsblatt eine Anzeige veröffentlicht und zum Bürgerdialog "Wie kann Nachhaltigkeitsdenken und Bürgerakzeptanz gelingen" eingeladen hat. Die Veranstaltung soll am Mittwoch, den 13. Mai 2026, um 18:00 Uhr in der Raubachhalle in Freudenberg, OT Rauenberg stattfinden. Inhaltlich soll es um die Errichtung von Windenergieanlagen rund um Ebenheid und Rauenberg gehen.

Bgm. Busch teilte mit, dass Vertreter der Verwaltung und ggf. Vertreter der Gemeinde Eichenbühl an der Veranstaltung teilnehmen werden. Er selbst sei leider terminlich verhindert.

### **10.3. Neue Ansprechpartner für die Dorfgemeinschaftshäuser**

Bgm. Busch teilte mit, dass Herr Martin Hennich ab sofort die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Neunkirchen federführend betreuen wird und demnach die Nachfolge von Andreas Weber antritt. Vertreter von Herrn Hennich ist Herr Martin Horn.

Das Dorfgemeinschaftshaus Umpfenbach wird künftig von 2. Bgm. Dominique Seifried betreut. Der Ansprechpartner für das Dorfgemeinschaftshaus Richelbach ist und bleibt GR Andreas Scheurich.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**